

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inferior nehmen an: in Berlin; A. Retemeyer, in Leipzig; Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg; Haesenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.; Jäger'sche, in Elbing; Neumann-Hartmanns Buchholz.

Beitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 5. Juli, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 5. Juli. Der „National-Itg.“ wird mitgetheilt, daß dem Vernehmen nach Hannover dem Berliner Cabinet die Bereitwilligkeit erklärt hat, dem französisch-preußischen Handelsverträge und dem neuerten Zollverein beizutreten, wenn ein von Hannover näher bestimmter Theil des bisherigen Präpuums erhalten bleibe. Ueber die Höhe des Präpuums schwelen Verhandlungen.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. In unserm preußischen Staate gebricht es noch bis auf den heutigen Tag in der Hauptstadt an einer Gebärdlichkeit, die auch nur annähernd dem Bedürfnisse zur Verhandlung von Monstre-Prozessen, wie solcher gegenwärtig bevorsteht, entspräche. Bei dem ersten Polen-Prozesse im Jahre 1847 nahm man seine Zuflucht zu der Kirche in der neuen Strafanstalt bei Moabit. Diesmal hat man eine andere Vorrichtung getroffen. In dem einen Hofe des Bellengäfängnisses bei Moabit, in dem sogenannten Schulhofe, auf welchem sich in der Mitte das Schulgebäude der Anstalt befindet, ist ein hölzerner Bau aufgerichtet, der gegenwärtig seiner Vollendung entgegen sieht. Das Gebäude stellt sich von Außen als eine sehr unansehnliche hölzerne Baracke dar, wenn auch von ziemlich ansehnlicher Höhe; das Innere dagegen präsentiert sich äußerst vortheilhaft. Der innere Raum bildet ein Rechteck; er hat eine Breite von 50 Fuß und eine Länge von 75 Fuß. An der Längenseite befinden sich die Fenster, die behufs der Ventilation auch geöffnet werden können. Über an der einen Breitseite befindet sich über die Breite des Saales der Tisch für die Richter, in dem Platz für 21 Sitz berechnet. Die gesetzliche Zahl des Richter-Collegiums beträgt 10; natürlich werden wegen der Länge der Verhandlungen vielleicht eben so viel Ersatzrichter hinzugezogen werden müssen. Vor dem Richtertische zur Rechten und zur Linken befinden sich zweireihige Sitz für die Oberstaats-Anwältschaft, für die Vertheidiger und diesmal auch für die Zeitungs-Referenten, eine Fürsorge, die zum ersten Male in der preußischen Justizpflege in dieser Weise getroffen worden ist. Zwischen diesen Sitzern der Vertheidiger befindet sich ein erheblicher freier Raum für die Präsentation der Zeugen etc. Der übrige quadratische innere Raum wird von den Sitzern der Angeklagten eingenommen. Diese werden zwei Colonnen bilden, welche in der Mitte im Längen-Durchschnitt des Raumes einen Gang frei lassen. Diese beiden Colonnen der Angeklagten enthalten je in der Breite 8 Sitz, in der Länge 9, so daß 2 mal 72 herauskommen, mithin Raum für 144 Angeklagte vorhanden ist. Daran schließen sich noch hinten 2 besondere Räume für die Zeugen, ferner für Buffets und Closets. Ueber diesen zuletzt erwähnten Räumen befindet sich oberhalb die Zuschauer-Tribüne. Die Decke des Ganzen, nach oben dreieckig sich zuspitzend, ist in geschmackvoller Weise bemalt. Die Wände sind mit einem lila-bräunen Beige beschlagen und nach unten und oben hin noch besonders decorirt. Das Gebäude hat 3 Zugänge; einen verdeckt aus dem Innern des Bellengäfängnisses, einen andern an der Längenseite des Gebäudes vom Schulhofe aus und einen dritten von der hintern Seite, welcher zugleich nach den Buffets etc. führt.

Der Abg. Waldeck wird sich während der Gerichtsferien zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit einer mehrwöchentlichen Badetur in Kissingen unterziehen und dann wahrscheinlich noch ein Seebad besuchen.

In der Duellfrage hat nun auch die evangelische Theologenschaft sich vernehmen lassen und zwar äußerst diplomatisch. Es war die am 28. und 29. v. M. zu Bonn tagende Pastoralconferenz, in welcher dies Thema zur Erörterung kam. Es wurde vorgeschlagen, die Pastoral-Conferenz solle, da in dieser Sache immer nur die katholische Kirche genannt und hervorgehoben sei, die laute Erklärung abgeben, daß die evangelische Kirche eben so entschieden das Duell verbiete und verboten habe. Wenn auch Alle hierüber einig waren, so wurde doch gegen die verlangte Erklärung geltend gemacht, daß sie wohl gerade jetzt nicht an der Zeit sei, da unsere Armee eben wieder vor dem Feinde stehe und es doch, wenn man von einer solchen Erklärung überhaupt eine Wirkung erwarte, nach dem offiziellen Erlass in der Schmising'schen Sache am Ende nur ein gerade jetzt sehr unerwünschter größerer Conflict sein könnte, indem eine Anzahl evangelischer Offiziere sich nun auch in ihrem Gewissen beschwert fühlen und auch ihren Austritt aus der Armee zu bewirken sich veranlaßt sehen möchten. Gegen die Hinweisung auf die Pflicht des Beugnisses, unbekümmert darum, wie man von oben die Sache ansiehe, wurde daran erinnert, daß, da die jewige Bonner Versammlung sich eigentlich gar nicht in der Lage zu einem solchen Besenntnis befindet, daß keine Erklärung jetzt vorliege, die uns zur Nachreicherung anspornen müßte, daß überdies auf der Provinzialsynode von 1838 die desfallsige Stellung unserer Kirche klar genug bezeichnet sei, daß auch kürzlich noch in Veranlassung der Beerdigung eines im Duell gefallenen evangelischen Offiziers die Militär-Geistlichkeit des betreffenden Armeecorps die geeignete Erklärung über die entschiedene Verwerfung des Duells durch die evangelische Kirche auch an das Kriegsministerium habe gelangen lassen, und daß überdies unsere evangelische Kirche als solche eigentlich eine klarere, weniger gerade zu einer neuen Erklärung nötigende Stellung zum Duell einnehme, indem sie dasselbe, wie vor Jahrhunderten die katholische, als Gottesurteil anerkannt und acceptirt habe. Der Antragsteller zog schließlich seinen Antrag zurück.

Stettin, 4. Juli. (Ost.-Btg.) Die biesige „Nautische Gesellschaft“ hat sämtliche preußische Schiffer-Vereine und Schiffer-Compagnien aufgefordert, sich über den Nord-Ostsee-Kanal vom seemannischen Standpunkte auszusprechen, und über ihre desfallsigen Verhandlungen an die „Nautische Ge-

sellschaft“ zu berichten, welche dann beabsichtigt, das Resultat zu veröffentlichen. Sehr zu wünschen ist, daß die genannten Vereine und Compagnien sich mit ihren Berichten möglichst beeilen, weil sonst vielleicht ihre Beschlüsse zu spät kommen, um noch einen Einfluß auf die endliche Feststellung des Projects ausüben zu können.

Sachsen (auf Rügen), 30. Juni. (V. B.) Man erzählt sich hier folgende ergäßliche Geschichte von einem Breger Schooner, den die Dänen auf der Höhe von Wittow aufgebracht haben sollen: Er wurde in einer stürmischen und dunklen Nacht von einem der kleineren Kriegsdampfer genommen. Dieser wußte den Schooner, da der Wind nordwestlich war, in das Schlepptau nehmen. Er legte vier Mann bei ihm an Bord, damit der Schiffer das Tau nicht etwa losmachen und entwischen könne. Die Nacht war stürmisch und stockfinster und die See ging hoch. Es ging mithin nur langsam vorwärts. Um seine Sorgen zu verschenken, ließ der Schiffer einen steifen Grog brauen und bot aus Courtoisie auch seiner dänischen Besatzung hieron zu trinken. Die Dänen verschmähten bei dem schlimmen Wetter einen solchen Getränk durchaus nicht und thalen dem Schiffer nach Herzhaftest Beischied. Dieser aber kam dadurch auf den schlauen Einfall, die verlangte neue Auflage des Grog noch steifer brauen zu lassen und ehe er sich versah, waren die Dänen blind besoffen. Nunmehr machte der Capitän die Heckslup los und hizte die betrunkenen Dänen mit Hilfe seiner Leute in dieselbe und ließ sie treiben. Dann warf er das Bugstern los, setzte Segel und entfloß. Ob der Däne das Entweichen des Schooners fogleich bemerkte, weiß man nicht, jedenfalls war die Nacht zu finster, um ihn an einer unbekannten gefährlichen Küste wieder aufzufinden. Der Schiffer lief am nächsten Morgen wohlbehalten beim Posthaus binn.

Gravenstein, 2. Juli. (N. Pr. B.) Die Kriegsbeute dürfte sich an Geschützen auf über 60 belaufen, der Verlust des Feindes an Toten, Verwundeten und Gefangenen auch weit über 3000. Die erbeuteten Gegenstände sind namentlich an Holz und Tantwerk sehr wertvoll. In Augustenburg fand man Lazaretheinrichtungen für 800 Kranke und ein ärztliches Personal von 104 Personen, welches sofort in Pflicht genommen wurde. Kranke dänische Soldaten waren aber noch 150 vorhanden. Da der Feind bei seinem Rückzuge seine ausgehenden Barackenlager und sehr großen Vorräthe von Raubfutter verbrannt hat, so muß sein Verlust an Material außerordentlich groß gewesen sein.

Frankreich.

Der Anschluß der spanischen Eisenbahnen an die französischen wird binnen kurzer Zeit vollendet sein. Paris wird dann nur 36 Stunden von Madrid entfernt sein (und von Berlin aus wird man die spanische Hauptstadt in 2½ Tagen erreichen können.)

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Juni. Die bereits kurz erwähnten Vorlagen des Ministeriums an beide Thinge, Lands- und Folketing, betreffend die Anleihe und die Bewilligung der Ausgaben lauten ausführlicher wie folgt: Der Finanzminister legte in der heutigen Sitzung des Landstings einen Gesetzentwurf über Ausgabe von Creditscheinen vor zum Belaufe von 4 Mill. R. N.-M. auszustellen. Die Rente darf 5% jährlich nicht übersteigen. Die Creditscheine werden zu ihrem vollen Belaufe spätestens zwei Jahre nach dem Tage, an welchem sie ausgestellt sind, eingelöst. Im Folletting des Reichsraths legte der Finanzminister folgenden Gesetzentwurf, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode 1864—66 vor. Für die Finanzperiode 1864—66 werden folgende außerordentliche Einnahmen bewilligt: 1) Als Restbetrag der infolge Gesetz vom 21. December 1863 aufgenommenen neuen Staatsanleihe 7,500,000 R. N.-M.; 2) als Ertrag der auferlegten Kriegssteuer von der Brauntweinbrennerei und Waaren-Einfuhr bis zum 31. März 1865 gleich 1 Mill. R.; 3) als Betrag der emittirten schwedenden Staatschuld 6 Mill. R.; 4) als Betrag der neuen Staatsanleihe 20 Mill. R.; 5) als Betrag der ausgestellten Creditscheine 4 Millionen R. Zusammen 38,500,000 R. § II. Für dieselbe Finanzperiode werden folgende außerordentliche Ausgaben bewilligt: Zur Besteitung der Ausgaben in Anlaß der Kriegsverhältnisse, das Kriegsministerium betreffend, bis zum 31. März 1865 — 18,050,090 R.; zur Besteitung der gleichen Ausgaben in Betreff des Marineministeriums für dieselbe Zeit 3,128,000 R.; Binsen und Abträge, betreffend die neue Staatsanleihe für dieselbe Zeit, 624,000 R.; zur Rückbezahlung der emittirten schwedenden Staatschuld und Verzinsung derselben 6,210,000 R.; Binsen der neuen Staatsanleihe bis zum 31. März 1864 — 500,000 R.; Binsen der Creditscheine für dieselbe Zeit 100,000 R. Zusammen 28,612,000 R.

Nach dänischen Berichten der „Aalborgposten“ vom 29. Juni steht der Feind dem Vernehmen nach mit dem größten Theil seiner nördlichen Macht in Randers und Hobro bis gegen Mariager und in der Umgegend dieser Städte, westlich bis ungefähr 1 Meile östlich von Viborg, südlich bis gegen Vangaa und östlich bis zu einer Linie Kalb-Gammel Estrup und nach Norden am Mariagerfjord mit Vorposten oben Norden von Hobro. Von hieraus werden täglich nach Norden, Osten und Westen bis zu einer Entfernung von 2 bis 2½ Meilen Patrouillen ausgesandt. Ostlich von Hobro sind nur wenige Truppen, wenn überhaupt jetzt welche da sind. Viborg ist nicht vom Feinde besetzt. Bevor die Preußen diese Stadt verließen, habe sie die Eisenbahn (Drehschreiben, Bahngleise etc.) gründlich zerstört. Sowohl in Viborg wie in Randers hat der Feind sehr bedeutende Requisitionen gemacht. Die Requisition in Viborg vom 26. Juni lautet auf 16,400 R. Fleisch, 8200 R. Speck, 4100 R. Butter, 5468 R. Grasen, 820 R. Salz, 548 R. Kaffee, 1640 Flaschen Branntwein, 2050 R. Tabak, 6400 Stück Cigarren,

800 Flaschen Wein, 30,614 R. Brod, 67,200 R. Hafer, 28,000 R. Heu, 19,600 R. Stroh, Alles bis zum folgenden Tage 5 Uhr Nachm. in Hobro zu liefern und künftig jeden zweiten Tag dasselbe Quantum.

Amerika.

Die russische Flotte, welche seit vorigem Herbst in den newyorker Gewässern weilte, ist am 16. Juni von Boston nach Kronstadt gesegelt.

Kaiser Maximilian von Mexico hat in Martinique 12 Mexikaner, welche Marshall Forey zu harter Arbeit verurtheilt hatte, befreit und vier davon mitgenommen, den acht anderen die Passage nach Vera-Cruz bezahlt. Unter die übrigen dortigen Strafgefangenen vertheilte er 2000 Franken und versprach, sich sofort nach seiner Ankunft in der Stadt Mexico mit ihrem Schicksale zu beschäftigen.

Santa Anna ist von dem neuen Kaiser zum Feldmarschall ernannt worden und wird von einem Kriegsschiffe abgeholt werden. Auch die Generale Miramon, Almonte und Marquez sind zu jener Würde erhoben worden.

Danzig, den 6. Juli.

Um vorigen Sonntag war Ottomir von städtischen Gästen so außerordentlich zahlreich besucht, daß bereits Nachmittags, da der Wirth auf so bedeutenden Besuch nicht gerechnet, fühlbarer Mangel an Bier eintrat. Auf dem Rückwege nach der Stadt hatte eine Familie auf dem Kowaler Wege das Malheur, mit der Journaliere eine Böschung hinabzustürzen, welcher Unfall das Bettlärmern der Wagenfenster, einige Contusionen und leichte Verletzungen herbeiführte.

Elbing, 4. Juli. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde eine Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig mitgetheilt, wonach diese nicht nur die vom Kreistage beschlossenen Chausseen Elbing-Ellerwald-Tieghof, Elbing-Mühlhausen und Elbing-Tolkemit, sondern auch eine Chaussee von Tolkemit nach Neukirch genehmigt und die Anfertigung der Kostenüberschläge angeordnet hat. Die Versammlung bewilligte die dazu nötigen Gelder.

Graudenz, 4. Juli. Am 2. Juli wurde die Sitzung des Schwurgerichts, und zwar mit einem Erkenntniß auf Todesstrafe, beendigt. Die Sitzung bezüglich dieser Sache währt drei Tage. Angeklagt war der Arbeiter Franz Füg aus Neudorf, seine Ehefrau Louise geb. Meyer ermordet zu haben. Er war mit derselben erst seit Pfingsten v. J. verheirathet, lebte mit ihr aber in einer unglücklichen Ehe. Namentlich hieß die Mutter des Angeklagten ihren Sohn noch mehr gegen die Schwiegertochter auf, die sie nicht leiden konnte, weil sie politisch sprach. Infolge dessen haben vor der Ermordung Mutter und Sohn zu verschiedenen Leuten geäußert, er, der Angeklagte, könne mit der Frau nicht leben, sie müßten auseinander. Am 13. September v. J. wurde die Leiche der jungen Frau, etwa 1½ Meile von Neudorf und ¼ Meile von dem Wohnorte ihrer Mutter, in einem kaum einen Fuß tiefen Dämpel, der etwa 28 Schritt seitwärts von der Graudenzer Chaussee lag, ertrankt vorgefunden. Nicht weit von der Leiche, die auf dem Gesicht und nur bis an den Ohren im Wasser lag, fand man einen der Mutter der Verstorbenen gehörigen Sack, den die erste der letztern früher einmal geliehen, das der Verstorbenen gehörige Tuch und ein Fläschchen, in welchem sich noch ein Rest von Schwefelsäure vond. Das Tuch war an einzelnen Stellen von Schwefelsäure zerfressen. An der Leiche fand man das Haar auf der rechten Seite aufgelöst, während die Haarschäfte der linken Seite fest waren, das Kleid über der Brust der linken Seite zerrissen, die Hände krampfhaft geschlossen, darin etwas Erde und in der rechten Hand fünf einzelne Haare. Ferner fanden sich von beiden Mundwinkel aus rohe, von Schwefelsäure herrührende, sich bis auf den Hals und die Brust erstreckende Brandstreifen. Dagegen waren die Mundhöhle und die Lippenränder unverletzt. Die Umgebung zeigte Spuren, welche darauf schließen ließen, daß der Körper von der Chaussee aus nach der Stelle, wo die Leiche gefunden, geschleift sei; und endlich entdeckten die ersten bei der Leiche anwesenden Personen, und mit ihnen später auch der Angeklagte, an dem Halse derselben auf der linken Seite vier Fingerabdrücke, auf der rechten einen. Dieser Befund ließ mit Bestimmtheit darauf schließen, daß die Unglückliche von der Chaussee aus an den Haaren nach dem Orte der That geschleift ist, und daß hier der Mörder versucht hat, der an der Erde Liegenden Schwefelsäure einzuflößen, und als ihm dieses, da sie den Mund fest verschlossen gehalten, nicht gelukt, sie beim Genick gefaßt und so lange mit dem Gesicht in das schlammige Wasser gehalten, bis sie tot war. Als Thäter bezeichnete die Volksstimme den Angeklagten. Er leugnete bis heute. zunächst suchte er den Verdacht eines Raubmordes zu erregen, indem er vorgab, seine Ehefrau habe sich mit 10 R. die sie von ihrer Mutter zur Ausstattung erhalten, am 12. September Abends 7 Uhr nach Lessen begeben. Es ist aber auf das evidenteste erwiesen worden, daß er diese Summe bereits 14 Tage vor dem Tode der Frau verausgabt hat. Ferner ist mit großer Wahrscheinlichkeit festgestellt, daß er am 12. September Abends 7 Uhr mit seiner Frau zusammen von Neudorf fortgegangen ist. Dann ist er am frühen Morgen nach der That, unweit des Mordortes, in einem grauen Rocke von zwei glaubwürdigen Zeugen gesehen worden. Die Zeugen haben ihn auf das Bestimmtste erkannt und hinzugesetzt, daß ihnen seine Eile aufgesessen sei. Er hat diese Begegnung hartnäckig abgelehnt, eben so den Besitz eines grauen Rocks, bis dieser bei einer dritten Person aufgefunden wurde, worauf er, sichtbar erschrockt, den Besitz einräumen mußte. Die Haare, welche in der Hand der Leiche gefunden sind, sind mikroskopisch untersucht und dadurch mit Bestimmtheit festgestellt, daß sie nicht von dem Körper der Leiche herrührten, wohl aber dem Kopfhaar des Angeklagten zum Verwechseln ähnlich sahen. Das Fläschchen, welches bei der Leiche gefunden, hat die Mutter des Angeklagten von einer Nachbarin geliehen; dasselbe ist mit

der größten Bestimmtheit von der Tochter der Nachbarin regognoscirt worden. Endlich ließ das Benehmen des Angeklagten und seiner Mutter kaum einen Zweifel über die Thäterschaft übrig. Ehe noch der Mord in Neudorf bekannt war, zeigte sich die letztere sehr unruhig, sie wurde von einer Nachbarin aufgesfordert, für sich Karten zu legen. Sie that dies und deutete einzelne Karten, namentlich aber die, welche ihre Schwiegertochter bezeichneten, dahin: "Meine Schwiegertochter wird nicht wieder in das Haus kommen, es steht Trauer bei ihr, sie wird sterben." Am 13. September hatte sich der Angeklagte zu den Verwandten seiner Frau nach Lefen begeben, die noch nichts von dem Mord wußten, angeblich, um seine Frau zu suchen. Er zeigte sich hier unstat, verwirrt und niedergeschlagen, wollte, nachdem die Leiche aufgefunden, mit den Verwandten nicht an Ort und Stelle mitgehen und flüchtete Tags darauf vor denselben, welche ihm das Verbrechen direct ins Gesicht sagten. Bei seiner Rückkehr nach Neudorf endlich, wohin die Kunde vom Mord inzwischen auch gedrungen war, hat er zu verschiedenen Personen Neuherungen gemacht, welche auf ein schwer belastetes Gewissen schließen ließen. Bei diesem Material sprachen die Geschworenen einstimmig das Schuldig des Mordes und der Gerichtshof verurteilte ihn zum Tode. — Im Ganzen sind in dieser Schwurgerichtsperiode, wenn wir nicht irren, 22 Sachen abgeurteilt worden und ist im Ganzen auf etwa 63 Jahre Buchthaus und etwa 5 Jahre Gefängnis erlangt worden. Unter den zu Buchthaus Verurteilten befinden sich 2 mit 12 Jahren, 1 mit 8 Jahren und 1 mit 5 Jahren. — Gestern, am 3. Juni, feierte die junge Kaufmannschaft ihr Sommerfest.

Bromberg, 4. Juli. (Beb. 3.) Der Handelsminister hat sich durch die Wichtigkeit, welche die Aufzündung von ansteckendem Gestein, insbesondere von Kalkstein, in nicht zu großer Tiefe unter den an der Oberfläche abgelagerten tertiären und bisulcaen Formationen für die daseitige Provinz und die angrenzenden Gebietsteile haben dürfte, veranlaßt gesehen, zu diesem Zwecke eine systematische, durch Bohrarbeiten zu unterstützende Untersuchung geeigneten Falles einzutreten zu lassen. Bevor dieselbe jedoch in Angriff genommen werden kann, soll festgestellt werden, ob und an welchen Orten etwa bei Ziehungen von Gräben, Gräben von Brunnen u. s. w. feste Gestein entdeckt oder dessen Dasein vermutet werden ist. Von Seiten

Gestern Abend 18 Uhr ging unser liebliches Clärchen sanft zum ewigen Frieden ein.
Um stilles Beileid bittend, zeigen statt besonderer Meldung allen teilnehmenden Verwandten und Bekannten diesen herben Verlust an
die tiefbetribenen Eltern
G. Fr. Busse und Frau.
Danzig, d. 5. Juli 1864. (3875)

Offizielle Bekanntmachung.
An der neu einzurichtenden evangelischen Stadtschule bierselbst, welche am 1. October d. J. ins Leben treten soll, sind noch folgende Stellen vacant:
1) die erste Lehrer- oder Rector-Stelle mit einem fixen jährlichen Gehalte von 500 R.,
2) die zweite Lehrerstelle mit einem fixen Jahresgehalte von 300 R.,
3) die dritte Lehrerstelle mit einem fixen Jahresgehalte von 250 R. Mit letzterer Stelle wird das Organisten-Amt an der evangelischen Kirche verbunden, welches durch Stolzgebühren und mit einer Quantität freien Brennholzes dotirt ist.

Für die Rector-Stelle wird ein Literat, für die zweite Lehrerstelle die Ablösung des Rector-Exams, und für die dritte Stelle die Ausbildung in einem Seminar verlangt.

Bewerber werden ersucht, sich bis zum 31. Juli d. J. bei dem unterzeichneten Vorzuhenden der Schul-Kommission unter Beifügung ihrer Atteste zu melden.

Berent, den 18. Juni 1864.

Die Schul-Kommission.
Bloebaum, Rechtsanwalt,
(3466) Vorsitzender.

Subhaftations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht I. Abtheilung zu Königsberg in Pr.
Das dem Bauführer und Fabrikbesitzer Carl Heinrich Friedrich Franz Neuter gehörige, bierselbst Unterhaberberg No. 32, 33 und Oberhaberberg No. 7 belegene Grundstück, bestehend aus zweien am Unterhaberberg und Oberhaberberg belegenen Wohngebäuden, zweien Höfen mit verschiedenen, zum Betriebe einer Stearinlezenz und Seifenfabrik eingerichteten Wohn-, Wirtschafts- und Fabrikgebäuden und einem zur Grandgrube und Bautelle geeigneten Garten, abgeschätzt mit Einschluß der auf 11,724 R. 29 Gr. 3 1/2 gewürdigten Pertinentenstücke auf im Ganzen 37,526 R. 11 Gr. 9 1/2 soll am 10. November 1864,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Horn, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Dare, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht im Bureau V. vor. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erreichlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anprache bei dem oben genannten Gerichte zu melden. [1885]

Gutsverkauf.
Familienverhältnisse halber soll das in der unmittelbaren Nähe der Stadt Memel belegene Gut Lemmenhof, circa 2100 Morgen pr. groß, barunter circa 1500 Morgen Acker vorzüglichster Qualität, mit vollständigem lebenden und toden Inventarium, guten Gebäuden, schönem Hause und Garten verkauft werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich zum Verkaufe einen Termin in meinem Bureau auf

den 15. Juli d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
angelegt. Anzahlung 20–30.000 R. Nähre Auskunft wird auf Anfrage ertheilt.

Schulz, Rechtsanwalt
in Memel.

2798

die betreffenden Nachrichten zu sammeln, womit zugleich Nachforschungen wegen Vorlommens von Wiesenmergel und Kalktuffe verbunden sein sollen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Juli 1864. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min.

Angelkommen in Danzig 4 Uhr 15 Min.

		Preus. Rentenbr.	98	97 1/2
Roggen —	loco	35	35	34 1/2
Juli-August	do	35	34	4 1/2
Septbr.-Oktbr.	do	37 1/2	37	—
Spiritus Juli	do	15	14 1/2	85 1/2
Rüböl do	do	12 1/2	12 1/2	83 1/2
Staatschuldscheine	90 1/2	90 1/2	Nationale	69 1/2
4 1/2 % 50er. Anleihe	101 1/2	101 1/2	Russ. Banknoten	81 1/2
5% 59er. Br.-Anl.	106	105	Wechsel. London	81 1/2
				20 1/2

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 2. Juli. (B.-u. S.-B.) [B. Mamroth.] Der Markt zeigte im Laufe der vergangenen Woche eine unveränderte matte Stimmung. Die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten übte keinen besonderen Einfluß auf die Roheisenpreise aus, umso mehr da der Glasgower Markt eine weichende Tendenz behauptete. Für schottisch und englisch Roheisen ist zu Beziehungen über Nordseehäfen keine Neigung vorhanden, da die schwankenden und augenblicklich hohen Kahnfrachten eine richtige Calculation nicht zulassen. Die Preise in Glasgow zeigen in einzelnen Marken einen Rückgang von ca. 1s und notirt man heute: m/n Warrants 56s 9d, Coltness 60s 3d, Langloan 56s 6d Ton Casse. — Hiesige Notirungen unverändert, schottisches Roheisen 51–52 1/2 R. per Cte., englisch 48 R. Schlesisches Roheisen gewinnen mehr Beachtung und sind Notirungen für Holzkohlen-Roheisen 52 R. frei hier, Coaks-Roheisen 40–40 1/2 R. frei ab Hütte. Stab-eisen gewalzt 3 1/2 R., geschmiedet 4 1/2–5 R., englisch Stafforshire 5 1/2 R. per Cte. — Alte Eisenbahnschienen verschlagen 1 1/4–1 1/2 R., zu Bauzwecken 2 1/4–3 R. per Cte. — In Birk fanden keine bedeutenden Umsätze statt, die Preise werden indeß hoch gehalten und giebt der günstige Wasserstand der Oder, der die billigeren Kahnfrachten zur Anwendung kommen läßt, den Eigernu besondere Veranlassung, die

bisherigen Preise zu behaupten. W. H. 7 R. 9 Gr. gewöhnliche Marken 7 R. 5 Gr. per Cte. Cassé bei Partien von 500 Cte. ab Bahnhof oder frei Kahn Breslau, im Detail 7% R. per Cte. — Binn. Die Auction in Rotterdam ist beendet. Der Auctionspreis stellte sich auf 61 1/2 R.; es sind unsere billigen Notirungen vollkommen gerechtfertigt und sind auch heute noch Consumenten zurückhaltend. Banca 37–38 R. engl. Lammzinn 36–36 1/2 R. — In Skypfer fanden nur unbedeutende Posten von englisch Tough und selected zu billigen Preisen Nehmer. Schwedisch und russisch werden von Eigernu hoch gehalten, Abschlüsse kamen aber nicht zu Stande. Russisch Patcham 42 R., Demidoff 37 R., schwedisches Advidaberg 35 R., englisches Tough 32 R., best selected 33 R. — Für Blei taucht etwas mehr Frage auf und wurde mehrfach zu besserem Preise gehandelt. Tarnowizer 6 1/2–6 1/4 R., Spanisches Reim u. Co. 8 1/2 R. per Cte. — Von Kohlen ist der hohen Kahnfrachten wegen in letzter Woche wenig Befuhr gewesen und wie angegeben willig bezahlt. Russ-kohlen 20 1/2–22 R., Grubenkohlen 22 1/2–24 R. per Cte.

Schiffsnachrichten.

Angelkommen von Danzig: In Amsterdam, 1. Juli: Glance, Young; — Anna Paulowna (SD), van Wyk; — 2. Juli: Lancefield, Simpson; — in Harlingen, 1. Juli: Betsch, Plagmann; — in Texel, 1. Juli: Argo, Douwes; — in Zollkamp, 29. Juni: Brienschap, Eles; — in Dublin, 30. Juli: Matchless, Brander; — Anne Margaretha, Jensen; — in Gravesend, 30. Juni: Hermannus; — in Guernsey, 29. Juni: St. Clair, Drainie; — in Hull, 29. Juni: Humber (SD), Beaumont; — Irwell (SD), Forth; — 1. Juli: Duke (SD), Cole; — in Leith, 30. Juni: Express, Storm; — Bistula (SD); — Tulliby; — in Lynn, 30. Juni: Beccles, Barnes; — in London, 30. Juni: Jessie, Crearer; — Aeolus, Shaw; — Lance, Lund; — 1. Juli: Johanna, Diesner; — London, Mielord; — Germania, Schröder; — Hermann, Steinkrauß; — in Sunderland, 30. Juni: Breslau, Lütke; — in Gloucester, 1. Juli: Elvira, Anebers; — in Middlesbrough, 1. Juli: Jeannie, v. Wyk; — in Shields, 1. Juli: Heinrich, Treurnith.

Verantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Pfarrstelle in Kosz in Danziger Werder, deren Einnahmen auf ungefähr 680 R. zu veranschlagen sind, ist durch Emeritierung des bisherigen Inhabers derselben vacat geworden und soll besetzt werden. Qualifizierte Bewerber wollen uns ihre Meldungen und Zeugnisse bis zum 1. August d. J. einreichen.

Aus dem Eintommen der Stelle, über welches das Nähere in unserem Bureau I. eingehen werden kann, ist dem emeritierten Pfarrer ein Emeritengehalt von 180 R. zu gewähren.

Danzig, den 1. Juli 1864. (3876)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll eine Anzahl Maschinisten und Heizer, welche als solche bereits zur See geschrieben haben und sich durch gute Zeugnisse hierüber ausweisen können, bei der Königlichen Marine contractlich engagiert werden. Hierauf Konscirende können sich unter Beibringung ihrer Seefahrts- und sonstiger Zeugnisse persönlich oder schriftlich, in letzterem Falle unter gleichzeitiger Angabe ihres Alters, bei dem unterzeichneten Commando melden. (3877)

Danzig, den 5. Juli 1864.

Königliches Marine-Station Commando.

Bekanntmachung.

Am hiesigen Orte sind einige Elementar-lehrstellen mit einem fixen jährlichen Gehalte von 200 R. zu besetzen. Qualifizierte evangelische Lehrer wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. (3858)

Elbing, den 2. Juli 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Wagner ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf

den 16. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkammer No. 15 anberaumt worden. Die Bevollmächtigten werden hier von mit dem Vemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Bezeichnung an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigt.

Danzig, den 25. Juni 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Paris. (3702)

Sehr vortheilhafte Guts-Verkäufe.

1. Ein Gut in Ostpreussen, an der Chaussee gelegen, 4 M. vom Abfahrtort, Eisenbahn in fester Aussicht, 875 Mg. groß incl. 210 Mg. Wiesen und sehr rentablem Dorfbruch, halb Weizen, halb guter Gerstenboden, sehr in Cultur. 165 Schff. Winterung, sehr schönes lebendes und todes Inventar complet, sehr gute Gebäude, eine sichere Nebenbranche, bringt 1500 Thlr. Netto-Ertrag jährlich, feste Hypothek. Preis 40,000 R., mit 10% Anzahlung. Das Gut hat noch mehrere große Annehmlichkeiten.

2. Ein Adl. Gut in Ostpreussen, an der Chaussee gelegen, 3 M. vom Abfahrtort, Eisenbahn in fester Aussicht, Areal 4035 Mg. davon 402 Mg. Wies., 1/2 gute Gerstenboden, durchweg leefähig, 900 Schff. Winterung, compl. lebendes und todes Inventar, massive Wirtschafts-Gebäude und Wohnhaus. Baare 100,000 R., mit 40,000 R. Anzahlung. Näheres durch die Güter-Agentur (3857)

F. Krause, Elbing.

Der hier in Cultus eingehende Polnische Kalender,

welcher pro 1864 (rüber Verlag von J. v. Götowski jetzt des Unterzeichneten) in 15.000 Exemplaren abgesetzt wurde und pro 1865 in 20.000 Exemplaren verlegt wird, bietet

augenscheinlich das vorzüglichste Organ zur Verbreitung geschäftlicher Interessen. Durch alle Schichten der Bevölkerung ist dies das verbreitetste Buch in Westpreussen, Posen und Oberschlesien, welches mindestens ein Jahr hindurch täglich zur Hand gewonnen wird.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung nimmt Insätze zu diesem Kalender bis Ende August d. J. an, besorgt gratis Übersetzungen aus allen Sprachen und gegen Entfernung der Auslagen auch gewünschte Originale-Illustrationen. Gangbare Signetts und Verzierungen werden nach Wunsch beigegeben. Infektionspreis pro Seite oder Raum 5 R. Berechnung und Einziehung per Postvorschuß nach Erscheinen. Briefe franco.

Beratungssachen erhalten 20% Rabatt. (3865)

Ignaz Danielewski, Verlagsbuchhändler und Buchdrucker.

Der alte Fried.

So wie ein bewährter Freund nach langer Entfernung immer wieder aufsucht wird, so sucht man auch die Sache wieder bevor, die sich einmal als nützlich, wohlbärig und angenehm erwiesen, zumal wenn inzwischen die Erfahrung dargethan hat, daß das Alte durch kein Neues ersetzt werden konnte. Auch dieser bewährtes Gesundheitsbier aus der Fabrik des Königl. Hof-Lieferanten Hoff zu Berlin gehört zu jenen alten Freunden, die sich nicht veräußern lassen, die man nach langer Zeit gern wieder aufsucht, wie uns nachfolgendes Schreiben einer achtbaren Frau darthut.

An den Königl. Hof-Lieferanten Herrn Johann Hoff bier, Neue Wilhelmstraße 1.

Berlin, den 18. April 1864.

Der schönes Habitat, das mir vor zwei vorzüglichen Diensten geleistet hat, was ich veranlaßt in Folge meines Leidens wieder aufzusuchen. Ich fühle durch den Gebrauch Ihres wahrhaften Lebenselixirs meine Kräfte bedeutend gehoben; meine Schmerzen (größtentheils in der Brust und im Rücken) haben sich fast ganz verloren, und ebenso die oft bis zu gänzlicher Erschöpfung sich steigernde Schwäche. Indem ich Ihnen für das so vorzügliche Habitat — das ich noch weiter genießen werde — herzlichen Dank sage, kann ich dasselbe in ähnlichen Fällen allen Freunden und Bekannten aufs Warmste empfehlen.

(3831)

Ida Pastrzyk, Joachimsthal Nr. 14.

NB. Vor Ankauf von nachgeahmtem Hoff'schen Walzextrakt-Gesundheitsbier wird gewarnt. Bei Bezeichnung ist die Adresse genau wie oben zu machen.

Die Niederlage des obigen Walzextrakt-Gesundheitsbiers aus der Brauerei des Königlichen Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin befindet sich in Danzig bei Herren

A Fast, und F. E. Gossing, Langenmarkt 34, Heiliggeistgasse 47.